



Hinweise zu den Hygienemaßnahmen Stand 05.07.2021

- Die Durchführung des Vorkurs Mathematik erfordert zwingend die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Teilnehmern. Die verwendeten Räume werden entsprechend gering besetzt, um den Mindestabstand zu gewährleisten.
- Das Tragen einer Maske (FFP2/KN95/N95/KF94 Standard) ist in geschlossenen Räumen verpflichtend. Ausnahmen gelten nur für Personen, die nach der Zweiten SARS-COV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung davon befreit sind.
- Vor dem Betreten der Veranstaltungsräume müssen sich die Teilnehmer die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Teilnehmer müssen zu Beginn jeder Veranstaltung einen negativen Testnachweis erbringen, der nicht älter als 24 Stunden ist.¹ Ausnahmen vom Nachweis eines negativen Testergebnisses bestehen für
 - vollständig geimpfte Personen (letzte Impfung mindestens 14 Tage vorher)
 - genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 nachweisen können
- Im Fall eines positiven Testergebnisses muss unverzüglich das Lehrpersonal informiert werden.
- Zur Nachverfolgung eines eventuell eintretenden Infektionsgeschehens müssen alle Teilnehmer folgende Daten zur Verfügung stellen:
 - Vor- und Familienname
 - Telefonnummer
 - Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes
 - Vollständige Anschrift oder Email-Adresse

Die Daten werden 4 Wochen nach Ende des Vorkurses vernichtet. Siehe hierzu auch die beiliegenden Datenschutz-Informationen zur Durchführung der Dokumentation von Corona-Tests.

¹ Das Covid-Testzentrum der HU auf dem Forum Adlershof (Rudower Chaussee 24) bietet kostenlose Schnelltests an (Montags bis Freitags ab 7 Uhr).



DATENSCHUTZ-INFORMATION

ZUR DURCHFÜHRUNG DER DOKUMENTATIONEN VON CORONA-TESTS

1. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen:

Humboldt-Universität zu Berlin, vertreten durch die Präsidentin Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst, Unter den Linden 6, 10099 Berlin. Telefon: +49 30 2093-0 (Zentrale)

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen als Ansprechpartner:in an ihre/ihren Dozent:in bzw. die entsprechende Aufsichtsperson.

2. Sie können sich ferner an den/die Behördlichen Datenschutzbeauftragte*n der Humboldt-Universität zu Berlin wenden.

Tel: +49 (30) 2093-20020

E-Mail: datenschutz@uv.hu-berlin.de

3. Welche Daten und für welche Zwecke werden die Daten verarbeitet?

- Es werden zur Anwesenheitsdokumentation für Veranstaltungsräume, in denen Hochschul-Präsenzbetrieb durchgeführt wird, verarbeitet (vgl. § 5 Abs.1 Nr. 6, Abs. 2 SARS-CoV-2 EindV):
- Vor- und Familienname,
- Telefonnummer,
- Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes (verzichtbar bei digitalen Anwendungen)
- vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse, sofern vorhanden
- Anwesenheitszeit und
- Platz- oder Tischnummer, sofern vorhanden (verzichtbar bei digitalen Anwendungen)

Soweit Studierende an Praxisformaten und Prüfungen in Präsenzform teilnehmen oder einen zentral eingerichteten Arbeitsplatz zum Selbststudium nutzen, ist von ihnen ein negatives Testergebnis vorzulegen (vgl. § 13 Abs. 3 SARS-CoV-2 EindV). Eine Ausnahme gilt, soweit die Voraussetzungen gem. § 6c Abs. 1 SARS-CoV-2 EindV gegeben sind (z.B. Impfung mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19, wobei die letzte erforderliche Impfung mind. 14 Tage zurückliegt; Genesene mit mind. 6 Monate altem positiven PCR-Test einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2). Die Testung bzw. das Vorliegen einer Ausnahme wird in der Anwesenheitsdokumentation vermerkt.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund von § 6 BerlHG, Art. 6 Abs. 6 Abs. 1 c) DSGVO, § 5 Abs.1 Nr. 6, Abs. 2, § 13 Abs. 3 SARS-CoV-2-EindV.

5. Wer ist Empfänger Ihrer Daten?

Die Daten der Anwesenheitsdokumentation werden durch die Lehr- bzw. Aufsichtsperson für die Universität aufbewahrt. Soweit dies zur Kontaktnachverfolgung erforderlich ist, werden die Anwesenheitsdokumentationen dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.



Daneben sind sie den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Kontrolle der Erfüllung der Verpflichtung zugänglich zu machen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 SARS-CoV-2-EindV). Anonymisierte Fallzahlen zu Infektionen werden zum Zweck der Clustererkennung von der Universität an die Senatsverwaltung übermittelt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Anwesenheitsdokumentation wird für 4 Wochen aufbewahrt (§ 5 Abs. 2 Satz 2 SARS CoV-2-EindV) und anschließend gelöscht.

7. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Die Pflicht zur Vorlage eines negativen Tests durch Studierende und zur Dokumentation der Anwesenheit durch die Universität bei Präsenzformaten und Präsenzprüfungen ergibt sich aus § 5 Abs.1 Nr. 6, Abs. 2 und § 13 Abs. 3 SARS-CoV-2-EindV. Die Pflicht zur Vorlage eines negativen Tests entfällt unter den Bedingungen des § 6c SARS-CoV-2-EindV.

8. Ihnen stehen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, haben Sie das Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DSGVO).

Soweit die Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO erfolgt, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei eingelegt werden. Aus Nachweisgründen bitten wir Sie, den Widerspruch per Post oder E-Mail mitzuteilen. Bitte verwenden Sie den Betreff „Widerspruch“.

9. Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Datenschutzbestimmungen verstößt, haben Sie das Recht, sich an eine Aufsichtsbehörde zu wenden, zum Beispiel an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Berlin (Art 77 DSGVO). Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin.